

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die, im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpaktes 2020 für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten bis 2010 vom Bund den Ländern in Aussicht gestellten, 565 Mio. Euro sind völlig unzureichend. Selbst wenn von einer mindestens hälftigen Komplementärfinanzierung durch die Länder ausgegangen wird, so deckt diese Summe nur einen Bruchteil der an den Hochschulen dringend benötigten finanziellen Mittel.
 - Nach Berechnungen des Wissenschaftsrates sind angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Studienberechtigten allein für das Jahr 2007 Aufwendungen in Höhe von 400 Mio. Euro für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten erforderlich. Im Entwurf zum Bundeshaushaltsgesetz 2007 sind für beide Säulen des Hochschulpakts 2020 dagegen insgesamt nur 160 Mio. Euro eingeplant. Davon sollen lediglich 35,26 Mio. Euro für den Ausbau von Studienplätzen verwendet werden. Das entspricht nur rund einem Sechstel des durch den Wissenschaftsrat festgestellten Investitionsbedarfs.
 - Der Übergangsquote von 75 bis 80 Prozent der Studienberechtigten an den Hochschulen, von denen die Bundesregierung im Rahmen des Hochschulpaktes ausgeht, liegen die vorsichtigen Berechnungen des Wissenschaftsrates zugrunde, die jedoch verändertes Bildungsverhalten in den kommenden Jahren nicht berücksichtigen und nur kleine Veränderungen im Vergleich zur jetzigen Übergangsquote vorsehen. Dies widerspricht dem selbst erklärten Ziel der Bundesregierung, die Studierendenquote von derzeit 36 Prozent auf 40 Prozent eines Jahrgangs zu steigern.
 - Andere Bundesprogramme im Hochschulbereich waren und sind finanziell deutlich besser ausgestattet als der Hochschulpakt. So stehen beispielsweise im Rahmen der laufenden Exzellenzinitiative für wenige Hochschulen innerhalb der kommenden vier Jahre 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung.
2. Die Einführung von Programmpauschalen im Rahmen der zweiten Säule des Hochschulpakts 2020 ist zu begrüßen. Ein zusätzlicher Betrag von zwanzig Prozent der Gesamtausgaben für ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Forschungsvorhaben wird die Hochschulen zukünftig entlasten und Forschungsvorhaben werden umfangreicher als bisher gefördert. Problematisch ist jedoch, dass die DFG-Förderung ungleich ver-

teilt ist, wie sich an der Tatsache erkennen lässt, dass die 40 bewilligungsstärksten deutschen Hochschulen zurzeit 85 Prozent aller Fördermittel der DFG erhalten. Diese Entwicklung begründet sich vor allem aus der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Vor diesem Hintergrund kann die Programmpauschale ihr Ziel, die Hochschulen mittels einer verstärkten Forschungsförderung des Bundes zu entlasten, nur sehr eingeschränkt erreichen. Nur der kleinere Teil der Hochschulen wird in ihren Genuss kommen. Ohne zusätzliche Instrumente im Rahmen der Forschungsförderung, die helfen, weitere bislang noch ungenutzte Forschungspotentiale zu erschließen, wird sich die ungleiche Entwicklung in der Hochschullandschaft der Länder verstärken.

Dem jetzigen Planungsstand des Hochschulpaktes zufolge wird der Bund die Programmkostenpauschale nur bis zum Jahre 2010 alleine tragen. Ab 2011 sollen die Bundesländer im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation anteilig für diese so genannten Overheadkosten aufkommen. Damit würde die Idee des Hochschulpaktes, die Länder mit der Programmkostenpauschale beim Ausbau von Studienplatzkapazitäten zu unterstützen, ad absurdum geführt. Gerade in den Jahren 2011 bis 2013 wird der größte Andrang von Studienberechtigten an die Hochschulen erwartet.

3. Statt politische Schwerpunkte zu definieren und Perspektiven der Hochschulentwicklung zu debattieren, beschränkte sich der Bund auf die Ankündigung finanzieller Mittel für den Studienplatzausbau. Die Verhandlungen zum Hochschulpakt verlaufen außerdem sehr intransparent.
 - Die Bundesregierung hat vollständig darauf verzichtet, die angekündigten Bundesmittel für den Hochschulpakt 2020 an qualitative Kriterien zu knüpfen, etwa an die Bedingung, dass das Programm zur Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (HWP) durch die Länder fortgeführt wird. Auch zu der unter anderem von der Bundesregierung selbst angestoßenen Reformierung der Personalstruktur zur Qualitätsverbesserung in der Lehre kamen keine inhaltlichen Vorgaben.
 - Die Bundesregierung hat – soweit bekannt – keine Vorschläge für einen gerechten Verteilungsschlüssel der Bundesmittel unter den Ländern unterbreitet. Unter anderem ist unklar, wie mit Studienplätzen, vor allem in den ostdeutschen Bundesländern, denen aufgrund des demographischen Wandels ein Abbau droht, umgegangen wird. Weiter ist offen, ob der finanzielle Mehraufwand derjenigen Bundesländer, die schon bisher über Bedarf ausgebildet haben, im Rahmen des Hochschulpaktes berücksichtigt wird. Auch hat die Bundesregierung keinen Vorschlag zum Umgang mit den Studienplatzkosten für die ausländischen Studierenden vorgelegt.
 - Weder der Deutsche Bundestag noch sein zuständiger Ausschuss waren in die bisherigen Verhandlungen ausreichend einbezogen.
 - Die Betroffenen an den Hochschulen hatten bisher kaum Möglichkeiten, die Verhandlungen zu begleiten und ihre Vorschläge und Forderungen zur Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 einzubringen.
4. Die Bundesregierung lässt derzeit keine Initiativen erkennen, den geplanten Kapazitätsausbau im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 mit einer sozialen Öffnung der Hochschulen zu verbinden.
 - Die Bundesregierung hat in diesem Jahr erneut auf die längst überfällige Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten verzichtet.
 - Die Bundesregierung sieht nach eigenen Aussagen keinen Bedarf zu einer Neuregelung des Hochschulzugangs. Insbesondere möchte sie keine Re-

gelung für eine bundesweit einheitliche Öffnung des Hochschulzugangs nach einer beruflichen Ausbildung treffen.

- Die Bundesregierung hat es versäumt, die Einführung von Studiengebühren durch zahlreiche Bundesländer und deren negative Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung bei den Verhandlungen zum Hochschulpakt zu thematisieren. Sie hat in den Verhandlungen nicht deutlich gemacht, dass diese Entwicklung einer Erhöhung der Studierendenquote und insbesondere einer sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenläuft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bundesmittel für die erste Säule des Hochschulpaktes 2020 – beginnend mit dem kommenden Jahr – mindestens zu verdoppeln.
2. auf einen Verteilungsschlüssel unter den Ländern hinzuwirken, der keine Benachteiligung derjenigen Länder beinhaltet, die bisher über den eigenen Bedarf hinaus Studierende ausgebildet haben. Ferner sollen die Studienplätze, die aufgrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren abgebaut werden könnten, bei Erhalt als zusätzliche Studienplätze gewertet werden.
3. die Vergabe der finanziellen Mittel an qualitative Bedingungen zu knüpfen. Insbesondere muss der Bund sich dafür einsetzen, dass das Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre durch die Länder fortgesetzt wird.
4. die Programmpauschale bereits ab 2007 auf alle Neubewilligungen im Normalverfahren auszuweiten sowie gemeinsam mit den Bundesländern über den Hochschulpakt 2020 hinaus konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die – vor allem für Hochschulen in den nord- und ostdeutschen Bundesländern – impulsgebend für die Erschließung von Forschungspotenzialen sind. Ferner soll für die Programmkostenpauschale auch nach dem Jahre 2010 keine anteilige Finanzierung durch die Länder vorgesehen werden.
5. den Deutschen Bundestag in die Verhandlungen über den Hochschulpakt 2020 einzubeziehen, das Verfahren auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent zu gestalten sowie die Betroffenen an den Hochschulen aktiv in die Debatten über die Ausgestaltung des Hochschulpaktes 2020 einzubeziehen.
6. den Hochschulpakt 2020 als Auftakt zu nehmen, um nicht nur einen Kapazitätsausbau an den Hochschulen zu erreichen, sondern vor allem die soziale Ungleichheit an den Hochschulen abzubauen. Dazu soll über den Hochschulpakt hinaus unter anderem das BAföG ausgeweitet und ein neues Hochschulzulassungsgesetz erarbeitet werden, das einen Berufsabschluss als Hochschulzugangsberechtigung ausweist. In den Verhandlungen mit den Ländern muss die Bundesregierung zudem auf einen Studiengebührengebührenverzicht durch die Länder hinwirken.
7. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, den neuen Artikel 91b des Grundgesetzes dahingehend zu ändern, dass Bundesprogramme für die Hochschulen auch ohne die Zustimmung aller 16 Bundesländer aufgelegt werden können. Ziel ist es die politische Handlungsfähigkeit des Bundes zu stärken und politische Initiativen des Bundes zur Qualitätsverbesserung in der Lehre einfacher zu ermöglichen.

Berlin, den 7. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion.

